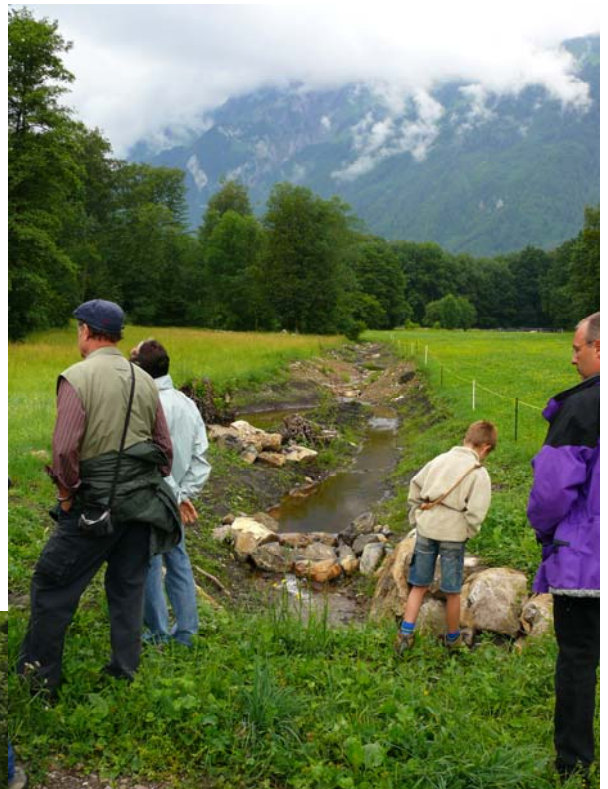


2009

Bericht über die Lebensraumpflege in der Politischen Gemeinde Sennwald

Mitwirkende Organe:

Ortsgemeinde Sennwald
Ortsgemeinde Salez
Ortsgemeinde Haag
Ortsgemeinde Frümsen
Ortsgemeinde Sax
Jagdgesellschaft Sennwald-Nord
Jagdgesellschaft Sennwald-Süd
Naturschutzgruppe Salez
Forstgemeinschaft Sennwald



OEKO-Beitrag 2009 der Politischen Gemeinde Sennwald

Die nachstehenden Berichte zeigen die Tätigkeiten auf, welche im Zusammenhang mit dem von der Politischen Gemeinde Sennwald ausgerichteten Oekobetrag von CHF 11'000.—ausgeführt wurden.

Mitwirkende Organisationen:

- Ortsgemeinde Haag
- Jagdgesellschaft Sennwald Nord und Ortsgemeinde Sennwald
- Ortsgemeinde Sax
- Naturschutzgruppe Salez und Ortsgemeinde Salez
- Ortsgemeinde Frümsen
- Jagdgesellschaft Sennwald Süd

An der Sitzung vom 13. Januar 2009 wurden die vorab eingereichten Arbeitseinsätze besprochen. Es wurden wiederum einige sinnvolle Vorschläge eingebracht. Ohne grosse Diskussion konnten die verschiedenen Arbeiten und Kosten verteilt werden.

Mit den nachstehenden Berichten gewinnen Sie sicher einige Eindrücke über die ausgeführten Tätigkeiten während dem Jahr 2009. An den Bildern sieht man, wie mit viel Idealismus diese Arbeiten ausgeführt wurden. Lebens- und Naherholungsraum können dank diesen Einsätzen für die Tiere aufrecht erhalten werden.

Ich möchte mich für den jährlichen Beitrag sowie die unermüdliche Arbeit der verschiedenen Organisation recht herzlich bedanken.

Forstgemeinschaft Sennwald



Thomas Wohlwend, Präsident

SCHLUSSBERICHT LEBENSRAUMAUFWERTUNG SENNWALD/FORST



Blick auf den östlichen Teil des Grundstücks Nr. 1078 mit dem im Januar 2009 entlang der Grundstücksgrenze geöffneten Abschnitt des Forstbachs. (Stand am 30. April 2009).

Bauherrschaft Naturschutzgruppe Salez (NSGS)
Projektleitung/Bericht Hans Jakob Reich, Präsident NSGS

Inhalt	1. Projektverlauf	2
	2. Kosten und Finanzierung	14
	3. Bewirtschaftung/Pflege	15
	4. Langfristige Sicherung	16

Salez, 16. Juni 2009 / HJR

1. PROJEKTVERLAUF

Im Frühjahr 2008 hat die Naturschutzgruppe Salez (NSGS) von der Erbgemeinschaft Jakob Göldi das Grundstück Nr. 1078 in Sennwald/Forst erwerben können (Verschreibung am 17.04.2008, Grundbucheintrag am 16.06.2008). Der Kauf erfolgte mit dem Ziel, auf der total 17'586 m² grossen Parzelle im Winterhalbjahr 2008/2009 umfassende ökologische Aufwertungen auszuführen und das Gebiet im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision als Naturvorrangfläche (Grünzone N) der Gemeindefestsetzungverordnung zu unterstellen. Die im Projektbeschrieb vom 8. Februar 2008 und im Baugesuch vom 14. August 2008 formulierten Aufwertungsmassnahmen wurden vollumfänglich wie geplant umgesetzt und am NSGS-Arbeitswochenende vom 25./26. April 2009 mit der Anpflanzung von 10 Hochstamm-Obstbäumen und punktuellen Heckengehölzen abgeschlossen.

PROJEKTZIELE

Das Projekt ist inhaltlich auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Die Aufwertungsmassnahmen orientieren sich an den naturräumlichen Gegebenheiten und am auf dem Grundstück und in seinem Umfeld vorhandenen ökologischen Potenzial. Die Massnahmen müssen geeignet sein, die vorhandenen Ressourcen bzw. Lebensformen zu fördern; sie müssen Voraussetzungen schaffen für die Vernetzung der im Gebiet gegebenen naturnahen Elemente. Das heisst, sie müssen der Zuwanderung, der Ausbreitung und dem biologischen Austausch von standorttypischen Lebensformen dienen.

- Ausserhalb der Naturschutzgebiete und des Schlosswaldes weist der Talraum nach wie vor erhebliche Defizite an naturnahen Strukturen auf. Das gilt insbesondere für offene Wasserflächen, kleine, naturnahe Fliessgewässer und Feuchtgebiete einerseits und für arten- und blumenreiche Wiesen andererseits. Die geplanten Massnahmen zielen darauf ab, diese Mangelbiotop-Typen zu fördern.

Bezogen auf die durch das Projekt zu berücksichtigenden Arten stehen im Vordergrund:

- Schaffen von günstigen Lebensraumstrukturen für Amphibien und Reptilien (im Umfeld vorkommende, zu fördernde Arten sind: Erdkröte, Grasfrosch, Gelbbauchunke, Laubfrosch, Bergmolch, Kammolch, Teichmolch, Feuersalamander; Blindschleiche, Bergeidechse, Zauneidechse, Ringelnatter, Schlingnatter).
- Schaffen von arten- und blumenreichen Wiesen auf den trockeneren Flächen und Begünstigung der Hochstaudenvegetation in den vernässten Bereichen (mit gleichzeitiger Eindämmung des Neophytenbewuchses) zur qualitativen und quantitativen Förderung der Insektenfauna und somit auch der von Insekten lebenden Arten.
- Verbesserung der Brutbedingungen für Bodenbrüter durch extensive Bewirtschaftung der Wiesenflächen (später Schnittzeitpunkt).
- Schaffen von Nahrungs- und Brutmöglichkeiten für Heckenbrüter sowie von Habitaten für Kleinsäuger (Igel, Spitzmäuse usw.) durch ökologische Aufwertung der Waldränder (Abstufung, Krautsaum).
- Förderung der Biodiversität durch die Neuanlage von Hochstamm-Obstbäumen (Streuobstwiese).



Ausführungsplan zum Baugesuch vom 14.08.2008 mit der Lage der drei Flachteiche und der Bachfreilegung entlang der Grundstücksgrenze. Die grüne Schraffur bezeichnet den Bereich der Waldrandaufwertung. Plan HJR.

UMSETZUNG

Da die Verkäuferschaft wünschte, den teils überalterten Waldbestand noch vor der Handänderung zu nutzen, bot sich die Gelegenheit, den im März 2008 in Absprache mit Revierförster Hans Tinner vorgenommenen Holzschlag bereits auf die geplante Waldrandaufwertung abzustimmen. Dadurch liessen sich Kosten sparen und Zeit gewinnen. Die Aufräum- und Feinarbeiten wurden von NSGS-Mitgliedern am Arbeitswochenende vom 19./20. April 2008 ausgeführt.

Die Einreichung der Baugesuchsunterlagen für die Tiefbauarbeiten erfolgte am 14. August 2008. Nach Abschluss des Mitberichtsverfahrens bei den kantonalen Amtsstellen erteilte der Gemeinderat Sennwald mit Beschluss vom 24. November 2008 die Baubewilligung. Die ans Saxer Tiefbauunternehmen Gebr. Tinner GmbH vergebenen Tiefbauarbeiten wurden am 12. Januar 2009 begonnen und am 27. Januar abgeschlossen. Während der gesamten Bauzeit herrschten ideale Witterungs- und Bodenverhältnisse: Der Boden blieb trotz einer kurzen Regenphase um den 19. Januar herum durchgehend ca. 15 cm tief gefroren und wies bis dahin eine nur dünne Schneedecke auf.

Im Einzelnen wurden folgende Aufwertungsmassnahmen ausgeführt:

- **Freilegung Forstbach.** Der in den 1970er Jahren eingedolte Abschnitt des vom Altersheim Forstegg her zufließenden Gewässers wurde entlang der Grundstücksgrenze wieder geöffnet. Das neue Gerinne weist eine Länge von rund 105 m und im Profil eine gegen Süden variierende Breite von ca. 4.5 bis 6.0 m auf. Das aus dem Aushub angefallene Steinmaterial (Bergsturz; bis gegen 3 Tonnen schwere Brocken) wurde zum Teil für die Strukturierung des Gerinnes und (nebst Wurzelstöcken aus dem Aushub der Flachteiche) für Kleinstrukturen am Bachbord verwendet. Zur Belebung des Gewässers wurden mit dem Steinmaterial insgesamt fünf locker aufgeschichtete Schwellen eingebaut. Die restlichen Steine fanden für den Bau eines Lesesteinwalls entlang des Waldrandes im mittleren Abschnitt des Grundstücks Verwendung.

Die beiden das neue Gerinne querenden Entwässerungsleitungen liegen tiefer als die neue Bachsohle, so dass sie nicht ins Gerinne eingeleitet werden konnten. Im Bereich des Bachlaufs wurden die Drainageröhren durch geschlossene Röhren ersetzt, um die Ableitung von Bachwasser zu verhindern.

Auf Anregung des kantonalen Tiefbauamtes/Wasserbau wurde für den rund 12 m langen Durchlass unter der Zufahrt auf das benachbarte Grundstück Nr. 1082 statt der ursprünglich vorgesehenen 40-cm-Röhre ein Spiralwellrohr von 80 cm Durchmesser verlegt. Zur Ausbildung einer naturnahen Gewässer- sohle wurde steinig/erdiges Material in den Durchlass eingebracht. Die grössere Dimensionierung der Röhre ergab gegenüber der Kostenschätzung geringfügige Mehrkosten.

Zur zusätzlichen Belebung des Bachlaufs bepflanzten Mitglieder der NSGS am Arbeitswochenende vom 25./26. April 2009 die Bachborde punktuell mit Gebüschgruppen (total 55 Pflanzen: 10 *Cornus sanguinea* (Roter Hartriegel), 15 *Prunus spinosa* (Schwarzdorn), 5 *Viburnum lantana* (Wolliger Schneeball), 10 *Eucalyptus globulus* (Pfaffenhütchen), 5 *Salix caprea* (Salweide)).

Ende April 2009 wurde in den oberen Bereichen der Bachborde Wildblumensamen ausgebracht (UFA Wildblumenwiese Orig. CH-G).



Abtrag der Humusschicht, die für Planierungsarbeiten auf der Projektfläche oder in deren unmittelbaren Umgebung verwendet wurde. Bild 1 Ansicht von Osten, Bild 2 von Westen.



Bild 3: Vorne die noch nicht geöffnete Röhre des eingedolten Forstbachs. Bild 4: Der grösste der ausgehobenen Steine wog gegen 3 Tonnen. Bilder 6–12: Bau des neuen Durchlasses für die Zufahrt auf das Grundstück Nr. 1082.



Ab dem Nachmittag des 22. Januar floss das Wasser des Forstbaches erstmals durchs neue Gerinne. Die Detailarbeiten an der Gerinnestrukturierung erfolgten «in Zusammenarbeit» mit dem Abflussverhalten des Wassers. Bild 14: Die Schwelle im Vordergrund (in Bild 11 fehlt sie noch) dient zugleich dem Schutz der darunter liegenden Entwässerungsleitung.



Mit dem Setzen von 55 Heckenpflanzen und dem Anlegen von letzten Lesesteinhaufen am 26. April 2009 wurden die Strukturierungsarbeiten am neuen Bach abgeschlossen. Im Hintergrund links ist auf den beiden Bildern der mit Steinen aus dem Aushub des Bachs und der Teiche angelegte Lesesteinwall erkennbar. Die Spuren der Bauarbeiten im angrenzenden Wiesland waren Ende April bereits verschwunden.

• **Flachteiche.** Wie im Ausführungsplan vorgesehen, wurden in den drei Bereichen mit der stärksten Vernässung (Stauässe) Flachteiche mit je mehreren unterschiedlich grossen, von einander getrennten Mulden angelegt, darunter mehrere kleinere, die in Zukunft möglichst bewuchsfrei gehalten werden sollen, um der Gelbbauchunke attraktive Laichstellen zu bieten.

In der Absicht, den Neopytenbewuchs (Drüsiges Springkaut) etwas einzudämmen, wurden die Teichflächen und deren Umgebung vor dem Aushub der Mulden grosszügig ca. 20–30 cm tief abhumusiert.

Das aus dem Aushub angefallene Steinmaterial fand ausschliesslich auf dem Grundstück Verwendung. Alles erdige Material konnte vom Bauunternehmer in der näheren Umgebung und an verschiedenen weiteren Orten in der Gemeinde Sennwald für kleinere Planierungen verwertet werden, ausnahmslos an geeigneten Orten, an denen eine regelmässige Bewirtschaftung sichergestellt ist (mehrmaliger Grasschnitt ab dem Frühjahr), so dass eine Verbreitung des Drüsigen Springkrautes ausgeschlossen werden kann.

Der getätigte Aushub (inklusive Bach) beläuft sich auf total 1285 m³. Das sind 205 m³ mehr, als in der Offerte des Unternehmers berechnet. Ebenfalls die Kubatur der «Findlinge» lag deutlich über dem in der Offerte angenommenen Wert. Die Gebr. Tinner GmbH verrechneten trotzdem lediglich die offerierten Mengen, was wesentlich dazu beitrug, dass der Kostenrahmen eingehalten werden konnte.

Die abhumusierten Flächen an den Teichrändern wurden Ende April 2009 zum Teil mit der Samenmischung UFA Hochstaudenflur CH angesät. Mehrheitlich bleibt die Entwicklung der Vegetation jedoch der natürlichen Sukzession überlassen.



Teich 2, der kleinste der drei Flachteiche, zu Beginn und nach Abschluss der Bauarbeiten.



Teich 1 (an der Erlenforststrasse). Vor dem eigentlichen Teichbau wurde auch hier der Oberboden zuerst grossflächig abgetragen (Bild 1). Die beim Aushub angefallenen Wurzelstöcke und Steine wurden zur Strukturierung der Teichränder verwendet (Bilder 2 und 3). Anfang Juni 2009 deutete erstes Grün die aufkommende Hochstaudenvegetation an (Bild 4). Ende Mai/Anfang Juni konnten in den neuen Gewässern insgesamt mindestens ein Dutzend Gelbbauchunken (Guggermandli) festgestellt werden (Bild 5).



Teich 3. Das im östlichen Bereich des Grundstücks gelegene Nassbiotop besteht ebenfalls aus mehreren flachen Mulden. Im Bild unten zeigen sich die Folgen des ausgesprochen niederschlagsarmen Frühjahrs, das den Wasserstand der grössten Mulde stark absinken liess. Die Teiche werden ausschliesslich von Regenwasser gespeisen. Mit der zu erwartenden Verdichtung des Grundes dürfte sich die Wasserhaltung im Laufe der kommenden Jahre noch verbessern .

• **Waldrandaufwertung.** In Absprache mit dem Projektleiter führte die Forstequipe der Forstgemeinschaft Sennwald Anfang 2008 im Auftrag der Erbegemeinschaft Jakob Göldi im zur Parzelle gehörenden, gut 4200 m² grossen Waldstück einen Holzschlag durch. Den Projektzielen entsprechend, wurde die Nutzung auf eine Auslichtung des teils überalterten, dunklen Bestandes und auf die geplante Abstufung der Waldränder ausgerichtet, wobei auch der starke Einwuchs in den für den Teichbau vorgesehenen Wies- bzw. Streuelandpartien entfernt wurde. Die über den eigentlichen Nutzungsholzschlag hinausgehenden Aufwendungen wurden dem Aufwertungsprojekt belastet. Die noch erforderlichen ergänzenden Arbeiten konnten am NSGS-Arbeitswochenende vom 19./20. April 2008 ausgeführt werden.

Bei der zukünftigen Bewirtschaftung wird den Waldrändern entlang ein 3 m breiter Brautsaum beachtet (späterer Schnitt). Im Gebüschsaum werden die für den Aufbau eines abgestuften Waldrandes geeigneten Arten gefördert bzw. Hochstammarten kurz gehalten.



Waldeinwuchs auf der seit Jahren nicht mehr bewirtschafteten Streuefläche am Standort des geplanten Teich 1.



NSGS-Mitglieder bei Aufräumarbeiten am Frühlings-Arbeitswochenende 2008.

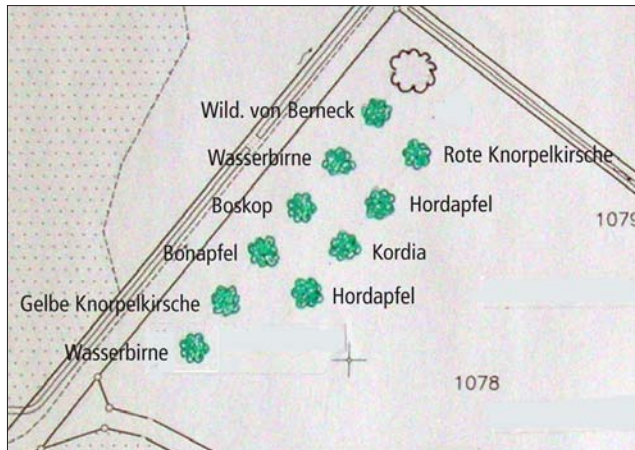
- **Lesesteinstrukturen.** Das aus dem Aushub des Baches und der Teiche gewonnene Steinmaterial (etwa 30 m³) reichte aus, um am Bach, an den Teichen und am östlich ausgerichteten Waldrand grosszügig grössere und kleinere Lesesteinhaufen und -wälle anlegen zu können.



Beispiele von aus dem Aushub angelegten Steinstrukturen.

• **Streuobstwiese.** Zur Ergänzung des im westlichen Grundstückteil letzten übrig gebliebenen Obstbaums (ein alter Bonapfelbaum) pflanzten NSGS-Mitglieder am 25. April 2009 10 junge Hochstammobstbäume (Kern- und Steinobst).

Die Sortenauswahl erfolgte nach Rücksprache mit dem LZSG Rheinhof mit Pavel Beco, Dicken, von dem die folgenden Bäume bezogen wurden (alte, feuerbrandtolerante Sorten): Hordapfel (2), Wild. von Berneck (1), Boskop (1), Bonapfel (1), Wasserbirne (2), Gelbe Knorpelkirsche (1), Rote Knorpelkirsche (1), Kordia (1). – Es besteht die Absicht, den Bestand noch um 2 Nussbäume zu ergänzen.



• **Ergänzungen.** Schon während der Ausführungsarbeiten hat sich gezeigt, dass das Projekt in der Bevölkerung auf erhebliches Interesse stösst. Immer wieder kamen Spaziergänger und Velofahrer vorbei, beobachteten das Geschehen und erkundigten sich. Auch seit Abschluss der Arbeiten wird das Gebiet häufig besucht. Dies führte zum Entschluss, auf dem Grundstück zusätzlich eine Insektennisthilfe zu erstellen, die als Träger einer schlichten Informationstafel dient. Gleichzeitig wurden an geeigneten Stellen zwei einfache Ruhebänke errichtet. Mit Letzterem konnte auch einem von Bewohnerinnen und Bewohnern des nahen Altersheims Forstegg geäusserten Wunsch entsprochen werden.

Die durch diese Ergänzungen entstandenen Mehrkosten sind zum grossen Teil durch Spenden der Schreinerei Dütschler AG, Salez, und der Ortsgemeinde Salez gedeckt.

Lebensraumaufwertung Sennwald/Forst

Diese Insektennisthilfe für verschiedene Hautflüglerarten (Wildbienen, Wespen) wurde auf den 3. Juli 2009 erstellt zur Einweihung des von der Naturschutzgruppe Salez 2008/2009 umgesetzten ökologischen Aufwertungsprojektes Sennwald/Forst. Zur Förderung der Biodiversität wurden auf dem 1,8 Hektaren grossen Grundstück unter anderem folgende Massnahmen ausgeführt:

- Freilegung des in den 1970er Jahren eingedolten Forstbachs
- Aushub von Weihern und Tümpeln für verschiedene Amphibienarten
- Verjüngung des Waldbestandes und Abstufung des Waldrandes
- Schaffen von Habitaten für Kleinsäuger, Reptilien, Vögel und Insekten (Stein- und Totholzstrukturen, Heckengehölze)
- Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen (Äpfel, Birnen, Kirschen)
- Blumenwieseneinsaat
- Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet

Die Verwirklichung des Projektes wurde unterstützt von:

- Erbegemeinschaft Jakob Göldi
- Kanton St.Gallen, Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Fonds Landschaft Schweiz (FLS)
- Politische Gemeinde Sennwald
- Botanisch-Zoologische Gesellschaft (BZG) Liechtenstein-Sargans-Werdenberg
- Ortsgemeinde Salez
- Gebr. Tinner GmbH, Sax
- Schreinerei Dütschler AG, Salez

Die in die Insektennisthilfe («Wildbienenhotel») integrierte Informationstafel.

2. KOSTEN UND FINANZIERUNG

	Pos.	Kosten CHF	Ertrag CHF
Landerwerb Grundstück Nr. 1078	1	59'739.00	
Bewilligungen/Gebühren	2, 3	1'190.50	
Projektierung	4, 5	4'000.00	
Digitalprints Projekt und Baugesuch	6, 7	485.40	
Aufwertung Waldrand	8	3'895.75	
Tiefbauarbeiten	9	37'974.20	
Hochstamm-Obstbäume (10 St. inkl. Pfähle/Schutz)	10	1'035.00	
Saatgut UFA Wildblumen	11, 12	901.55	
Sträucher	13	321.20	
Insektennisthilfe	14	1689.15	
Fundamente Insektennisthilfe	15	330.00	
Erinnerungstafel	16	210.75	
2 Ruhebänke	17	960.00	
Bauleitung/ökologische Begleitung	18	800.00	
Einladungskarte Einweihungsfeier	19	477.75	
<i>Total ökologische Aufwertung</i>			114'010.25
Eigenmittel NSGS (nebst ca. 70 Std. ehrenamtl. Arbeitsleistungen)			15'000.00
Binding-Konto HJR/NSGS			2'361.10
Anteil Verkäuferschaft (Reduktion Grundstückspreis)			20'000.00
Kanton SG, Jagd und Fischerei			14'000.00
Kanton SG, Natur- und Landschaftsschutz			28'000.00
Fonds Landschaft Schweiz (FLS)			20'000.00
Politische Gemeinde Sennwald			5'000.00
Politische Gemeinde Sennwald (Öko-Beitrag 2009, FOG)			1'500.00
Melioration Sennwald (Beitrag Hochstamm-Obstbäume)			500.00
BZG Liechtenstein-Sargans-Werdenberg			5'000.00
Schreinerei Dütschler AG			1'689.15
Ortsgemeinde Salez			960.00
<i>Gesamtkosten/Ertrag</i>			114'010.25
			114'010.25

Vorfinanzierungskonto Gemeinde

Die Vorfinanzierung des Projektes wurde von der Politischen Gemeinde Sennwald übernommen. Bis Ende Mai entwickelte sich der Zahlungsverkehr auf dem hierfür geführten Konto wie folgt:

	Einlagen	Belastung	Saldo CHF
Einlage NSGS	15'000.00		15'000.00
Landwerwerb		39'739.00	- 24'739.00
Einlage NSGS (Beitrag BZG)	5'000.00		- 19'739.00
Erwerbsbewilligung Landwirtschaftsamt		300.00	- 20'039.00
Handänderungssteuer, Gebühren		890.50	- 20'929.50
Akontozahlung Projektierung		2'500.00	- 23'429.50
FOG Sennwald (Waldrandpflege)		3'895.75	- 27'325.25
Gebr. Tinner GmbH (Tiefbauarbeiten)		37'974.20	- 65'299.45
Restzahlung Projektierung, Bauleitung, Div.		2'785.40	- 68'084.85
Füllemann (Sträucher)		321.20	- 68'406.05
Pavel Beco (Obstbäume)		1'035.00	- 69'441.05
Fenaco (Wildblumensamen)		901.55	- 70'342.60
Zugesicherte Beiträge (Kanton, Gemeinde, FLS, siehe oben)	69'000.00		- 1342.60
Vorgesehene Einlage NSGS zum Saldoausgleich	1'342.60		0.00

3. BEWIRTSCHAFTUNG/PFLEGE

Für die Bewirtschaftung des Grundstücks besteht eine Bewirtschaftungsvereinbarung mit dem Pächter des benachbarten Landwirtschaftsbetriebs der Politischen Gemeinde Sennwald. Die Vereinbarung enthält unter anderem folgende Bestimmungen:

3. Ziel der Bewirtschaftung

Durch eine regelmässige, naturschutzgerechte Nutzung ist die standorttypische floristische und faunistische Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Eine möglichst optimale Nutzungsart zu Gunsten von Natur, Umwelt und Landschaft hat Vorrang vor allen anderen Überlegungen. Die Grundlage hierfür bilden nebst den Vorschriften von Bund und Kanton die Schutzfestlegungen und Bestrebungen der Politischen Gemeinde Sennwald.

4. Bewirtschaftungs- und Pflegevorschriften

Aufgrund der vorhandenen Vegetation und Entwicklungsperspektiven sind verschiedene Bewirtschaftungsbereiche ausgewiesen. Details hierzu sind dem der Bewirtschaftungsvereinbarung beiliegenden Plan zu entnehmen [vgl. S. 16 dieses Berichtes]. Die nachfolgenden allgemeinen sowie für die einzelnen Bereiche bezeichneten Bewirtschaftungsgrundsätze sind jeweils vollumfänglich einzuhalten:

Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

- *Untersagt sind:*
 - *der Einsatz von Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln,*
 - *das Ausbringen von Giftstoffen zur Eindämmung unerwünschter Tiere und Pflanzen,*
 - *Bodenveränderungen,*
 - *das Abbrennen der Pflanzendecke,*
 - *das Einbringen von fremdem Saatgut oder Pflanzematerial,*
 - *die Veränderung des Wasserhaushaltes.*
- *Das Schnittgut ist von der Parzelle zu entfernen.*
- *Bei maschinellem Schnitt sind Balkenmäher zu verwenden.*
- *Die Nutzung und Pflege hat bei geeigneter Witterung und bei günstigen Bodenverhältnissen zu erfolgen. Schäden an Boden und Pflanzenwelt sind durch den Einsatz geeigneter Geräte zu vermeiden.*

Besondere ergänzende Bewirtschaftungsgrundsätze für Teilbereiche:

Westlicher Parzellenteil

- *Die Fläche ist durch geeignete Schnittnutzung im Sinne einer Rückführungsfläche auszumagern.*
- *Schnittzeitpunkt ist während der ersten Vertragsperiode nicht früher als der 15. Juni. Der Schnittzeitpunkt wird nach Ablauf von 6 Jahren anhand der Vegetation in Absprache mit dem Grundeigentümer neu festgelegt.*

Krautsaum um Gehölze

- *Entlang sämtlicher Gehölze ist ein mindestens 3 m breiter Krautsaum stehenzulassen. Dieser darf nicht von dem 15. Juli gemäht werden.*

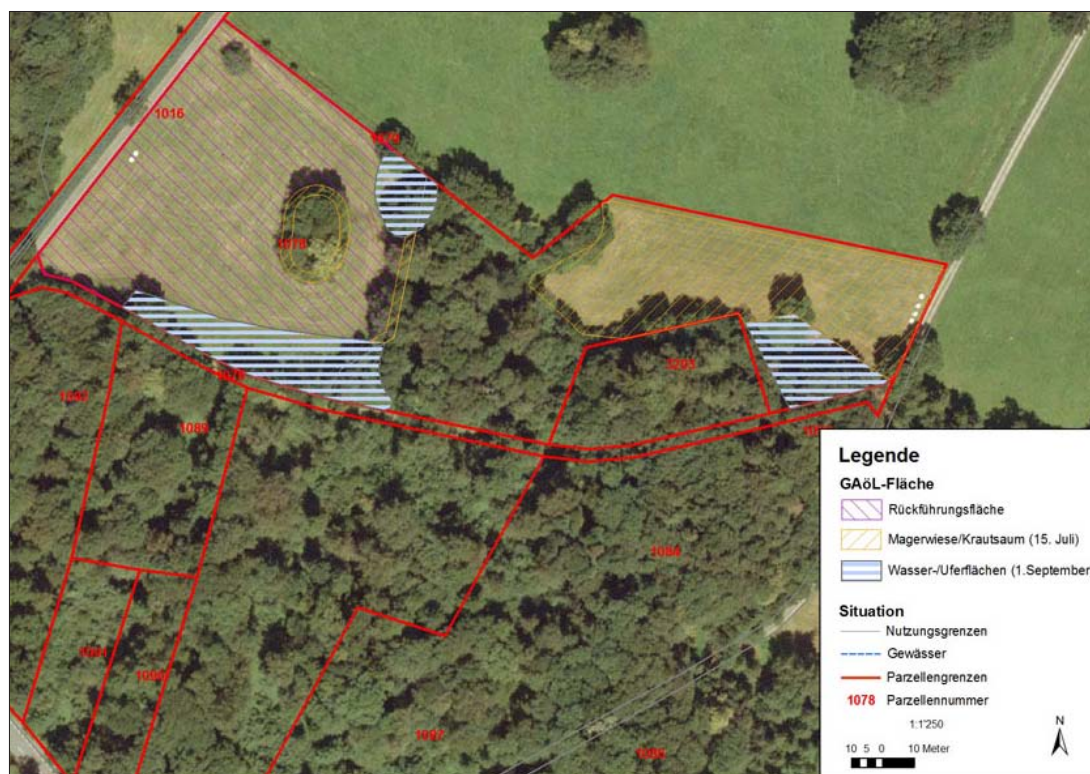
Wasser- und Uferflächen

- *Die Uferbereiche sind jährlich zwischen dem 1. September (frühester Schnitttermin) und dem 1. März des folgenden Jahres zu schneiden.*
- *Jedes Jahr werden zwischen 20 und 30 % der Fläche nicht geschnitten und als Unterschlupf und Überwinterungsgebiet für Insekten stengelassen. Diese Fläche wird im Folgejahr abgemäht und durch eine neue Fläche an anderer Stelle ersetzt.*
- *In den ersten Jahren sind in Absprache mit dem Grundeigentümer spezielle Massnahmen gegen Neophyten durchzuführen.* Bis zu deren Verschwinden kann der Schnitttermin von den vorgängig genannten Vorgaben abweichen.*

Östlicher Parzellenteil

- *Der Schnittzeitpunkt der Wiesenflächen ist der 15. Juli für die ersten drei Jahre und wird anschliessend in Absprache mit dem Grundeigentümer neu festgelegt.*

* In mehreren Einsätzen haben Mitglieder der NSGS in den Monaten Mai und Juni 2009 rund 700 kg aufkommendes Drüsiges Sprinkraut entfernt und der Kehrlichtverbrennung zugeführt.



Plan zur Bewirtschaftungsvereinbarung (Renat GmbH).

4. LANGFRISTIGE SICHERUNG

Formal ist die Sicherung der Aufwertungsmassnahmen auf dem Grundstück Nr. 1078 vorerst durch das Grundeigentum der Naturschutzgruppe Salez und die Bewirtschaftungsvereinbarung mit dem Pächter sowie entsprechende GAÖL-Verträge (Rückführungsfläche, übrige Flächen) garantiert. Zur dauerhaften rechtlichen Sicherung wird das Grundstück im Rahmen der bevorstehenden nächsten Zonenplanrevision der Politischen Gemeinde Sennwald als Grünzone N (Naturschutzgebiet) der Gemeindefschutzverordnung unterstellt.

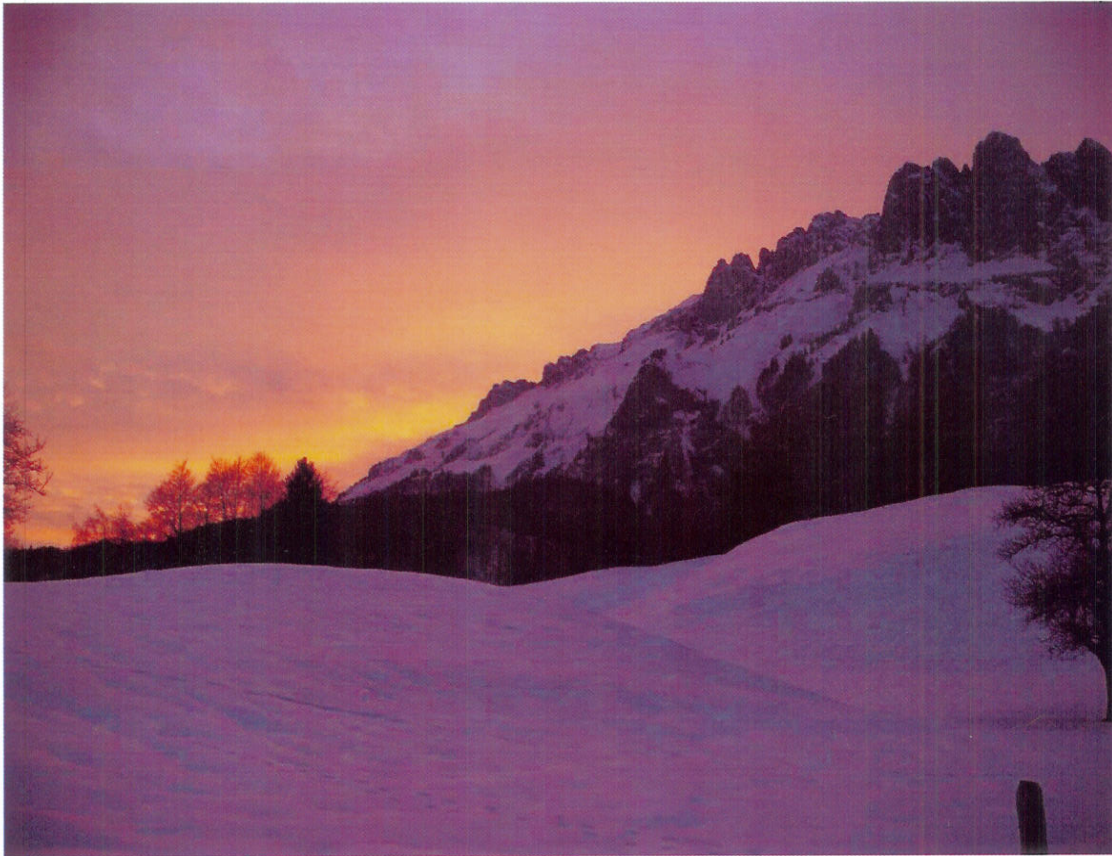
Salez, 16. Juni 2009

Der Projektleiter

H. J. Reich

Hans Jakob Reich
Präsident Naturschutzgruppe Salez

Jahresbericht der Jagdgesellschaft Sennwald Süd für das Jagdjahr 2009



Abendstimmung

Berichtsperiode:	01.04.2009 – 31.03.2010
Pachtperiode:	01.04.2008 – 31.03.2016
Revierfläche:	2225 Hektaren
Berichterstatter:	Hardegger Niklaus, Obmann
Fotos:	Berichterstatter soweit nichts anderes erwähnt

**Pächter für die Pachtdauer 2008 bis 2016
des Jagdreviers Sennwald Süd sind:**

Obmann; Hardegger Niklaus

Aktuar; Düsel Kurt

Kassier; Keel Niklaus

Artho Hans

Tobler Hans

Frei Georg

Tinner Ernst

Baumgartner Remo

Aerne Andreas

Ebnetter Marcel

Meyer Daniel

Eugster Silvan

Humm Roland



unser „neuer“ Pächter Roland



Zum Schutz der Apfelbäume - Waidmanns Heil

Gesellschaftsanlässe:

Am 06.04.2009 fand die Versammlung für das Pachtjahr 2009 statt. Unter anderem wurden das Jahresprogramm sowie die Chargenverteilung für das folgende Jahr festgelegt.

Für die Somerversammlung trafen sich die Pächter am 07.08.2009.

Rotwildzählung:

Die Rotwildzählung wurde am 19.03.2009 bei leichtem Schneefall durchgeführt. In unserem Revier wurden 19 Hirsche; 4 Spiesser; 14 Alttiere; gezählt.



Eine recht ku(ü)hle Sache

Feldhasenzählung:

Die Feldhasenzählung findet nur alle 2 Jahre statt. Wir sind gespannt auf die Anzahl Hasen im 2010, sollten sich doch die Abgänge beim Raubwild vor allem Fuchs und Dachs (Staupe) bemerkbar machen.

Gamswild Zählung:

Der Gamsbestand ist leider noch recht gering. Es muss weiterhin sehr schonend gejagt werden.

Die Zählung fand am 07.08.2009 im Raum Alvier und Alpstein gleichzeitig statt.

Gezählt wurde im Revier Sennwald Süd:

- 12 Böcke
- 3 Geissen
- 1 Jährling
- 3 Kitze



Gamsbock im Revierteil Alter

Waffe einschienen:

Am 18.04.2009 Sind die Waffen durch die Jäger auf dem Hundertmeterstand in Altstätten eingeschossen worden. Etliche Pächter besuchten mehrere Anlässe wie Schiesskino Jagdparcours Schiessausbildungen usw. um sich in der Waffenhandhabung zu vertiefen und die Treffsicherheit zu erhöhen. Heisst es doch: Nur mit einer eingeschossenen Waffe, die Handhabung derselben automatisiert, kann eine dem Wild „angemessene“ Jagd ausgeführt werden.

Schwarzwildausbildung:

12.05.2009 LZ Salez Theorie

09.09.2009 praktischer Teil im Revier

Im Theorieabend zusammen mit den Bauern aus der Gegend wurde über die „Probleme“ – Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, aber auch über das intelligente Wildtier Wildsau diskutiert. Der praktische Teil im Revier durchgeführt, befasste sich mit der Bejagung der Tiere durch die Jäger.



Wildhüter Mirco und Revierobmann Werner



Überläufer im Revier Sennwald Süd!

Luchsmeldung:

Im 2009 wurde der Luchs 2mal gesichtet. Ein Riss im Obertscheel wurde durch den Wildhüter bestätigt. Wenn man bedenkt dass pro Woche und Luchs im Schnitt ein Reh gerissen wird, bleiben etliche Risse unentdeckt.

Ich bitte alle, bei möglicher Luchssichtung, Fährte oder Riss, den Obmann der JGSS zu verständigen. Die notwendige Meldung an die LUNO wird dann durch die JGSS vorgenommen.



Der Wildhüter beim Aufnehmen eines Risses

Am 27.12.2009 um 12:46 Uhr ging ein Luchs in die Fotofalle. Die Falle wird durch die Jagdgesellschaft betreut.



Das nächste Foto bitte von vorne!

Präventionskampagne „weniger Wildunfälle“:

Haag – Buchs, Salez – Haag, Salez – Frümsen, Sax – Gams, Ende September 2009 wurden diese vier unfallreichen Strecken ans Amt für Natur Jagd und Fischerei gemeldet.



Die 4 gemeldeten kritischen Strassenabschnitte



Feuersalamander in der Weid

Arbeitsbericht der Jagdgesellschaft Sennwald Süd inkl. Ökoarbeit:

Erster allgemeiner Arbeitstag:
25.04.2009

Zweiter allgemeiner Arbeitstag:
09.05.2009

Dritter Arbeitstag:
13.06.2009

Auch in diesem Jahr reichten die drei angesetzten Arbeitstage bei weitem nicht aus um die anfallenden Arbeiten zu erledigen. Es musste unter anderem der Hochsitz Bonaloch neu erstellt werden.



Lawine im Bonaloch

Die Lawine hat dem „alten“ den Rest gegeben. Die beiden GAÖL Flächen wurden gemäht, im weiteren etliche Öko bzw. Lebensraumverbesserungen vorgenommen.

Heliflug:

Der Materialflug, organisiert durch die Rettungskolonie Sax, für die Alpen Säss (Gams), Saxer Unter- und Oberalp, Rosslahütte, Frümsner Alp und natürlich den Proviant der Jäger wurde am 20.05.2009 durchgeführt und verlief wie immer reibungslos.

Zäunen:

In Zusammenarbeit mit Werner Heeb errichteten wir den Zaun (3 Bänder) in der Nessla. Leider wird der Zaun so auch der Weg in die Nessla, warum auch immer.... nicht im Unterhalt der Gleitschnee Verbauungen berücksichtigt.



hofentli hebend Stockkla?

Weid:



Niklaus und Ernst legen Hand an

Auch der Hochsitz Weid genoss eine grössere Renovation welche durch unsere schwindelfreien Pensionären ausgeführt wurde. Im Laufe der Zeit muss aus Gründen der Sicherheit das eine oder andere Brett erneuert werden. Für das Bejagen, vor allem das Ansprechen sind solche jagdlichen Einrichtungen jedoch unentbehrlich.

Obertscheel:

Der Wildacker im Obertscheel wurde durch uns erweitert. So ist die halbe eingefriedigte Fläche nun Wildacker. Ich hoffe das wir im 2010 einen weiteren Teil als Wildacker anlegen zu können.



Wildacker Obertscheel

Freihalten der Wildwechsel:

An mehreren Orten wurden die alten Wildwechsel vom Schlagholz befreit. Diese Wechsel werden rege durch das Wild benutzt.



Junger Rehbock im Grütt

Weid:

In der Äsungsfläche wurde ein Wildkalb gesetzt. Entdeckt habe ich es im hohen Farn nur, weil es patschnass, durch den Dauerregen seine Lauscher ausschüttelte. Das kleine Tier faszinierte mich so sehr das ich vergass den Fotoapparat zu benutzen.

Tschingel:

Am 04.07.2009 um 04:30 Uhr machten sich Reto, Roland, Silvan Daniel und Niklaus auf den Weg um die erste Tschingelwiese den „Frümsnertschingel“ zu mähen. Der Anblick der gemähten Wiese und der Duft des frischen Grases, war der Lohn für die schweisstreibende Arbeit.



Eine Arbeit für die „jungen Wilden“

**Danke für die geleisteten Arbeitsstunden
an die Lebensraumaufwertung.**

Öffentlicher Waldtag:

Gut besucht wurde der öffentliche Waldtag, organisiert durch FOG, OG Sennwald und Jagdgesellschaft Sennwald Nord am 20.06.2009



Walter studiert die Route

Höck:

Unser Monatshöck im Jägerstübli findet jeweils am ersten Freitagabend im Monat statt. Ich hoffe Kurt hat auch die 2009er Nussernte schon aus der Schale geknackt, so dass Margrit uns im 2010 die Höcks mit Nussgipfeln versüssen kann. Jetzt schon recht herzlichen Dank.

Begehung Sennwald:

Aufforstungsprojekt

Am 01.07.2009 trafen wir uns auf der Staubern um die Bauetappe 2009 zu besprechen.



Förster Hans Tinner erklärt die Bauetappe 2009



Gamsjagd in der Oberalp

Die diesjährige Strecke:

Hirsch	2 Stück
Spiesser	0 Stück
Schmaltier	2 Stück
Alttier	3 Stück
Hirschkalb	1 Stück
Wildkalb	0 Stück
Gamsböcke	2 Stück
Gamsgeissen	1 Stück
Bockjährling	0 Stück
Geissjährling	0 Stück
Bockkitz	0 Stück
Geisskitz	1 Stück
Rehböcke	4 Stück
Rehgeissen	5 Stück
Jährlingsböcke	3 Stück
Schmalreh	2 Stück
Bockkitz	1 Stück
Geisskitz	6 Stück



Geiss mit zwei Kitz

Dem Jagdleiter, den Jagdaufsehern und den Jagdgehilfen einen Herzlichen Dank und Waidmanns Heil den Erlegern.



einfach die Natur geniessen, manchmal mehr Wert als die Beute



Zwei unsere Treiber in den neuen Signaljacken

Wildbrethygiene

Wildbrethygiene richtig angewendet bedeutet: exzellente Wildbret Qualität. Eine Voraussetzung dazu ist aber die Beachtung von Geboten während der gesamten Prozesskette. Dass damit die Wildbrethygiene bereits bei der Jagdausübung beginnt, ist bereits beschrieben worden. Sehr anschaulich wird dies durch die "Gebote zur Wildbrethygiene"

1. **Ansprechen**
Verhalten, Konstitution, optimale Trefferlage
2. **Unfallwild**
sofortiger Tod, Nachsuche, Verletzungen
3. **Jagdmethod**
Ansitz, Pirsch, Bewegungsjagd, Distanz, Hetzen, Treiben = Qualitätsverlust
4. **Schuss**
Kaliber, Waffe, Entfernung, Licht, Sitz des Schusses
5. **Nachsuche**
Dauer, Fluchtstecke, Totsuche, Hatz
6. **Äusserlich feststellbare Veränderungen**
z.B. Räude, Verletzungen, Abszesse, Hautveränderungen,
7. **Aufbrechen**
unverzüglich, sorgsam, sauber
8. **Innerlich feststellbare Veränderungen**
Organe, Körperhöhlen, Muskulatur
9. **Ausschweissen, Reinigen**
Wasser von Trinkwasserqualität
10. **Versorgung Bergung**
Bergungsart , Dauer, Strecke legen
11. **Auskühlen**
vor Insekten geschützt, Zeitpunkt, Temperatur 7° C , mit / ohne Decke
12. **Transport**
Gefahr der stickigen Reifung, Art des, Transports, Insektenschutz
13. **Lagerung, Kühlung, Verarbeitung**
Wildkammer, Kühlraum, Arbeitshygiene, Dauer
14. **Abgabe**
Qualität, Bescheinigung



1. Ansprechen:

Das Tier ist vor dem Schuss bezüglich seines Gesundheitszustandes zu beurteilen.

- Macht das Stück insgesamt einen gesunden Eindruck?
- Verhält sich das Stück normal?
- Sind Veränderungen und oder ein Verhalten feststellbar, welche auf eine Gesundheitsstörung schliessen lassen (z.B. Durchfall, Husten, Bewegungsstörungen, etc.)?

2. Unfallwild:

Bei verunfallten Wildtieren ist es enorm wichtig, dass die Zeitspanne vom Tod des Tieres bis zum Aufbrechen möglichst kurz gehalten werden kann. Es gilt zu berücksichtigen, dass verunfalltes Wild meist, auch wenn es wenige Minuten nach dem Unfall gefunden wird, stark mit Bakterien belastet ist. Durch die Wucht des Aufpralls können zahlreiche Knochenbrüche (Zertrümmerungen), flächige Blutungen, Verletzungen der inneren Organe und Quetschungen entstehen. Das Wildbret verändert seine Farbe, riecht anders und ist nur begrenzt lagerfähig. Unfalltiere müssen daher besonders sorgfältig untersucht werden. Um den Wildtierkörper korrekt beurteilen zu können empfiehlt es sich das Tier aus der Decke zu schlagen bzw. abzuschwarten. Verunfalltes Wild kann, wenn es durch einen Fangschuss erlegt wurde, weiterverwertet werden. Anderes verunfalltes Wild, sofern seit dem voraussichtlichen Todeszeitpunkt nicht mehr als 60 Minuten vergangen sind. Der Käufer eines solchen Tieres ist darüber zu informieren, dass er ein Unfalltier kauft (zum Beispiel auf der Bescheinigung). Wird ein Unfalltier verkauft, ist zwingend eine amtliche Fleischkontrolle durchzuführen (gilt nicht für den Eigengebrauch).

3. Jagdmethode:

Die Jagdmethode hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Wildbrets. So hängt unter anderem von der Jagdmethode ab wie intensiv bzw. wie lange ein Tier gestört wird, bevor es zur Strecke kommt. Gehetztes oder krankes Wild weist tiefere Glykogenreserven auf und damit wird die Fleischsäuerung verzögert oder läuft unvollständig ab, dies wiederum beschleunigt das Verderben des Stückes.

- Wie lange wurde das Tier gejagt bzw. gestresst vor der Erlegung?
- Wie ist die Trefferlage, vor Zwerchfell, hinter Zwerchfell?
- Stand das Tier breit?
- Wie lange nach dem ersten Schuss wurde aufgebrochen?
- Wann hat die aktive Kühlung des Stückes eingesetzt?

Grundsätzlich sollten Tiere mit Weidwundschüssen nicht mehr in den Handel gebracht werden, andernfalls ist eine amtliche Fleischkontrolle durchzuführen und der Käufer zu informieren (auf Wildursprungsschein).

4. Nachsuche:

Die Dauer und Art der Nachsuche haben ebenfalls grossen Einfluss auf die Genusstauglichkeit des Wildbrets. Totsuchen mit kurzer Dauer sind eher unproblematisch, siehe dazu auch Kontrollpunkt. Lange, schwierige Nachsuchen mit langen Fluchtwegen sind bezüglich der Verwertbarkeit des Wildbrets als kritisch zu betrachten. Vergeht seit dem Beschuss des Tieres oder dem vermuteten Unfallzeitpunkt mehr als 60 Minuten, sollte der Wildkörper der amtlichen Fleischkontrolle zugeführt oder nur im Eigengebrauch verwertet werden.

- Handelte es sich um eine Totsuche oder wurde der Fangschuss angetragen?
- Wie lange nach dem vermuteten eintreten des Todes wurde das Tier Gefunden und aufgebrochen?

6. Untersuchungen äusserlich:

Jäger und Jägerinnen müssen in der Lage sein, das Wild und den Wildkörper einer ersten eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Das Tier wird bereits vor dem Antragen des tödlichen Schusses auf seinen Gesundheitszustand hin beurteilt. Der Wildtierkörper wird vom Erleger auf äussere Anzeichen, wie beispielsweise Parasitenbefall, Verletzungen, Geschwülste, Gelenkentzündungen, Abszesse, Kotverschmutzungen, etc. untersucht. Stellt der Jäger eine Veränderung fest oder eine Auffälligkeit ist der Tierkörper der amtlichen Fleischkontrolle zuzuführen.

7. Aufbrechen:

Bereits nach 30 bis 45 Minuten nach dem Verenden beginnt der Darm eines erlegten Stückes für Bakterien durchlässig zu werden. Es ist daher zwingend notwendig, so schnell wie möglich aufzubrechen und auszuweiden. Das Aufbrechen hat fachgerecht zu erfolgen, um eine weitere Verschmutzung des Wildbrets zu verhindern.

Es soll jene Aufbrechmethode angewandt werden, welche am besten beherrscht wird unter Anwendung aller Hygienegrundsätze. Grundsätzlich soll das Tier vom Äser (Lecker) bis zum Weidloch eröffnet und alle Organe entfernt werden. Es empfiehlt sich zudem, den Tierkörper (hängend) nach dem Aufbrechen mit Trinkwasser ohne Druck auszuspülen. Muss das erlegte Stück unter schwierigen Bedingungen geborgen und / oder über weite Strecken transportiert werden, können in einem ersten Schritt durch einen kleinen Einschnitt in der Bauchhöhle die Organe entfernt werden. Nach dem Transport wird der Wildkörper komplett eröffnet, die restlichen Organe entfernt und gereinigt. Verunreinigungen, insbesondere Ein- und Ausschuss sind grosszügig auszuschneiden.

8. Untersuchung der inneren Organe:

Der Erleger ist verantwortlich und haftet für die Qualität des Wildbrets, welches er abgibt. Während des Aufbrechens sind daher auch die inneren Organe (Leber, Nieren, Herz, Lunge, Milz) Hohlräume und Muskulatur zu prüfen. Werden vom Jäger Auffälligkeiten (sichtbare Veränderungen, welche aus Erfahrung nicht einem gesunden Tier entsprechen) festgestellt, ist das Stück Wild der amtlichen Fleischkontrolle zuzuführen. Dazu wird der ganze Wildtierkörper inkl. Aufbruch (separat und sauber) in einen Plastiksack bzw. in offene Behälter verpackt und der Fleischkontrolle zur Beurteilung vorgelegt.

10. Versorgung / Bergung:

Nach dem Aufbrechen und der Untersuchung ist der Wildtierkörper soweit möglich von sichtbaren Verschmutzungen, Verunreinigungen bzw. anhaftendem Schweiss zu säubern. Dies erfolgt entweder mit Wasser (ohne Druck) von Trinkwasserqualität oder durch Abschärfen. Grobe Verunreinigungen (zum Beispiel nach einem Weidwundschuss) sind sehr grosszügig mit dem Messer abzuschärfen. Das Abwischen des Wildbrets sowie der Bauchhöhle oder des Brustraumes mit diversen Materialien (Schwämme, Tücher, Papier und dergleichen) ist zu vermeiden, da die vorhandenen Keime dadurch weiter verschleppt werden. Auf die Verwendung von Laub, Gras, Reisig (zum Beispiel um das Weidloch auszustossen) ist zu verzichten. Um zu vermeiden, dass sich in den Körperhöhlen Pfützen bilden, ist der Tierkörper wenn immer möglich aufzuhängen. Der Abtransport des Tieres hat so schnell wie möglich zu erfolgen. Erlegtes Wild wird nicht ohne aktive Kühlung zwischengelagert. Keinesfalls dürfen Wildkörper liegend zwischengelagert werden. Bei geeigneter Witterung (Aussentemperatur $< 10^{\circ} \text{C}$), wenn der Wildtierkörper sauber ausgeweidet und gereinigt wurde sowie sichergestellt ist, dass die Tierkörper gut durchlüftet werden und eine passive Kühlung möglich ist, ist für eine kurze Dauer (max. 3 h) die Aufbewahrung ohne aktive Kühlung möglich.

11. Kühlung:

Die richtige Kühlung des Wildtierkörpers ist erst nach dem Aufbrechen möglich. Das Auskühlen und Abtrocknen des Wildkörpers muss geschützt vor Insekten im Hängen stattfinden. Im Liegen bilden sich in den Hohlräumen Pfützen, welche die Keimvermehrung enorm begünstigen und das Wildbret erstickt. Der Wildtierkörper ist so schnell wie möglich auf die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Kerntemperatur von 7°C (besser 4°C) abzukühlen (Temperatur der Kühlanlage 2° C). Diesbezüglich empfehlen wir den Jagdgesellschaften dringend, insbesondere anlässlich der herbstlichen Gesellschaftsjagden, am Vormittag erlegtes Wild nicht bis am Abend ungekühlt im Bereich der Jagdhütte zu lagern.

Das Abkühlen auf die geforderte Kerntemperatur im Inneren der Muskulatur dürfte bei entsprechenden Witterungsverhältnissen während der Wintermonate keine Schwierigkeiten mit sich bringen. Selbstverständlich ist ein Gefrieren des Wildbrets bei tiefen Minusgraden zu vermeiden. Am besten erfolgt die Kühlung in einem Wildkühlschrank bzw. einer Wildkühlzelle die den Anforderungen entsprechend passend temperiert werden können. Für die Auslegung des Begriffs "alsbald" kann auf Grund entsprechender Untersuchungsergebnisse zugrunde gelegt werden:

Rehwild, 2 bis 3 Stunden nach dem Erlegen in einer konstanten stillen Kühlung von + 4,0 °C gehalten, erreicht in der Regel eine Innentemperatur von mindestens 7,0 °C innerhalb 24 Stunden.

Bei Rot- Alttieren und mehrjährigen Rot- Hirschen dürfte unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aussentemperaturen zum Zeitpunkt der Erlegung und Beginn der stillen Kühlung bei + 4 °C nach etwa 3 Stunden von einer Kühldauer von 36 bis 48 Stunden bis zum Erreichen einer Innentemperatur von mindestens + 7,0 °C auszugehen sein. Die Ausführungen machen deutlich, dass man sich als Jagdausübungsberechtigter, zumindest für die Sommer- und Herbstmonate, einen Kühlraum verfügbar machen muss, um den Erfordernissen des Fleischhygienerechtes nachkommen zu können! Die Wildbrethygiene, auch die des privaten Jägers, wird vor dem Hintergrund der Fleischskandale in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen!

12. Transport:

Der Transport der Wildtierkörper hat schnell, sauber und wenn möglich gekühlt zu erfolgen, so dass keine zusätzlichen Verunreinigungen entstehen oder die Gefahr der stickigen Reifung besteht (die Tierkörper sollten nicht aufeinander zu liegen kommen). Wildsäcke sollten nicht für noch warme Tierkörper verwendet werden (stickige Reifung).

Autotransportgitter sind nur bedingt geeignet für den Transport von Tierkörpern, da diese Transportart zu zusätzlichen Verunreinigungen führen kann, allenfalls kann diese Methode für noch nicht aufgebrochenes Wild benutzt werden.

13. Lagerung / Verarbeitung:

Wildtierkörper werden hängend und auf 7°C (besser 4°C) gekühlt gelagert. Werden die Tiere in der Decke gelagert, dürfen sich keine anderen Lebensmittel im Kühlraum befinden. Die Wildkörper sollen sich nicht berühren. Werden die Tierkörper enthäutet, kann die Lagerung auch in einem Kühlraum erfolgen der nicht ausschliesslich für Wild reserviert ist. Allerdings ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Luftfeuchtigkeit ebenfalls genau reguliert wird und bei ca. 85 % liegt. Ideal bezüglich Fleischreifung, Fleischqualität und Wildbrethygiene ist, wenn der Tierkörper zügig (innerhalb 48 h) enthäutet, grob zerwirkt, von den grossen Knochen befreit und dann Vakuum verpackt wird. In diesem Zustand kann das Wildbret optimal gelagert und gereift werden. Ein längeres Lagern des Wildkörpers in der Decke / Schwarte ist für die Qualität und Sicherheit des Fleisches ungeeignet.

14. Abgabe:

Grundsätzlich wird nur einwandfreies Wildbret verkauft. Spezifische Besonderheiten des betreffenden Stücks sind dem Käufer mitzuteilen. Werden ganze Tiere weitergegeben, empfehlen wir der Jagdgesellschaft eine Kontrollmarke anzubringen sowie einen Wildursprungsschein zu verwenden. Wird ein Tier vor der Weitergabe der amtlichen Fleischkontrolle zugeführt und / oder auf Trichinellen untersucht, wird der Wildursprungsschein mit der Bescheinigung der amtlichen Fleischkontrolle, ebenfalls dem Käufer bzw. Empfänger übergeben.

Das gesamte Tier ist ungeniessbar wenn eine oder mehrere der folgenden Veränderungen festgestellt werden. In Zweifelsfällen ist eine amtliche Fleischkontrolle vornehmen zu lassen!

Beanstandungsmerkmale (Fleisch ungeniessbar):

- a.) Geschwülste und Eiterherde, wenn sie in verschiedenen Organen oder in der Muskulatur vorkommen.
- b.) Abweichungen vom gesunden Zustand in Gelenken, Hoden, Leber, Milz, Darm oder Nabel.
- c.) Fremdkörper in Leibeshöhlen, im Magen, Darm oder Harn, sofern Brust- oder Bauchfell verfärbt sind.
- d.) Ausgeprägter Parasitenbefall.
- e.) Übermässige Gasbildung im Magen- und Darmtrakt mit Verfärbung der inneren Organe.
- f.) Erhebliche Abweichungen der Muskulatur oder Organe in Farbe, Konsistenz oder Geruch.
- g.) Alte, offene Knochenbrüche.
- h.) Auszehrung (Kachexie) oder Gewebswassersucht.
- i.) Verklebungen, Verwachsungen oder Verfärbungen von Brust- oder Bauchfell.
- j.) Sonstige augenfällige und grossflächige Veränderungen (z.B. Verwesung).
- k.) Anzeichen, dass das Tier unabhängig von der Jagd verendet ist.



Jungjäger im Andacht's - Ansitz



Sax, 25.01.2010

ÖKOBERICHT 2009

Schon beinahe als Tradition kann der alljährliche Oekotag der Ortsgemeinde FrümSEN im Herbst bezeichnet werden. Wiederum wurde ein weiterer Teil der Lesesteinmauer an der „Aeggihalde“ freigelegt.

Die Mauer wird teilweise sehr stark durch das Wurzelwerk der Stauden und Büsche in Mitleidenschaft gezogen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass regelmässige Pflege herrscht.

Unter der Mithilfe von 12 freiwilligen Helfern befreiten wir einen grösseren Teil der überwucherten Mauern von Brombeerstauden, Haselsträuchern, Brennesseln und weiterem Buschwerk.


Dank dieser mühseligen Handarbeit bewahren wir nun seit Jahren die Bruchsteinmauern vor dem Zerfall.



Die Jahrhunderte alten Bruchsteinmauern stellen ein wichtiger Lebensraum für Fauna und Flora dar. Auch sind sie ein sehr markanter Teil des Landschaftsbildes im Bereich der Frümsner Maialp.



Im Namen der Ortsgemeinde Frümsen danken wir der Politischen Gemeinde Sennwald für den zur Verfügung gestellten Betrag von CHF 1'500.00.

	Jagdgesellschaft Sennwald-Nord	Datum: 22.12.2009
	Arbeitsbericht Öko-Beitrag für das Jahr 2009	Christof Bachmann

Verteiler:

- Jagdgesellschaft Sennwald-Nord
- Politische Gemeinde Sennwald
- Ortsgemeinde Sennwald
- Forstgemeinschaft Herr Thomas Wohlwend

Biotoppege im Jagdrevier = Naturschutzarbeit für das Wild:

Wildtiere brauchen einen vielfältigen, naturnahen Lebensraum. Für uns Jäger ist die Biotoppege, das heisst der Schutz, die Pflege und Erhalt von natürlichen Lebensräumen eine vorrangige Aufgabe. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden, der Forstgemeinschaft und zielverwandten Partnern, wird die nötige Wirkung erzielt.

Bericht 2009:

Die Hauptaufwendungen lagen in der Bewirtschaftung der festgelegten Freihalteflächen im Wald – siehe Protokoll der Arbeiten. Die Arbeiten sind jährlich wiederkehrend und dienen dem Erhalt und Aufwertung der Lebensräume für unsere heimische Fauna und Flora und sind ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität.

Als ausserordentlicher Aufwand wurden zusätzlich bei zwei Freihalteflächen die Ränder zurück geforstet. Wird diese Arbeit nicht periodisch so ca. alle 3-5 Jahre durchgeführt, dann würden die Flächen mittelfristig wieder verschwinden.

Auch die Pflege der gepflanzten Hochstamm-Obstbäume ist regelmässig zu prüfen resp. durchzuführen.

Immer wieder beschäftigen uns auch eingewachsene Maschendrahtzäune und Stacheldrahte. So wurden auch dieses Jahr in der Sennwalderau – Tüfmoos solche entfernt und entsorgt.

Aus dem seitens der Pol. Gemeinde Sennwald zur Verfügung gestellten und von der Forstgemeinschaft Sennwald verwalteten Beitrag von insgesamt Fr. 10000.00 standen der JGSN im Jahre 2009 wiederum Fr. 3000.00 zu.

Für die Beitragsleistung bedanke ich mich namens der Jagdgesellschaft Sennwald-Nord recht herzlich!

Mit freundlichen Grüssen
 Christof Bachmann
 Aktuar Jagdgesellschaft Sennwald-Nord

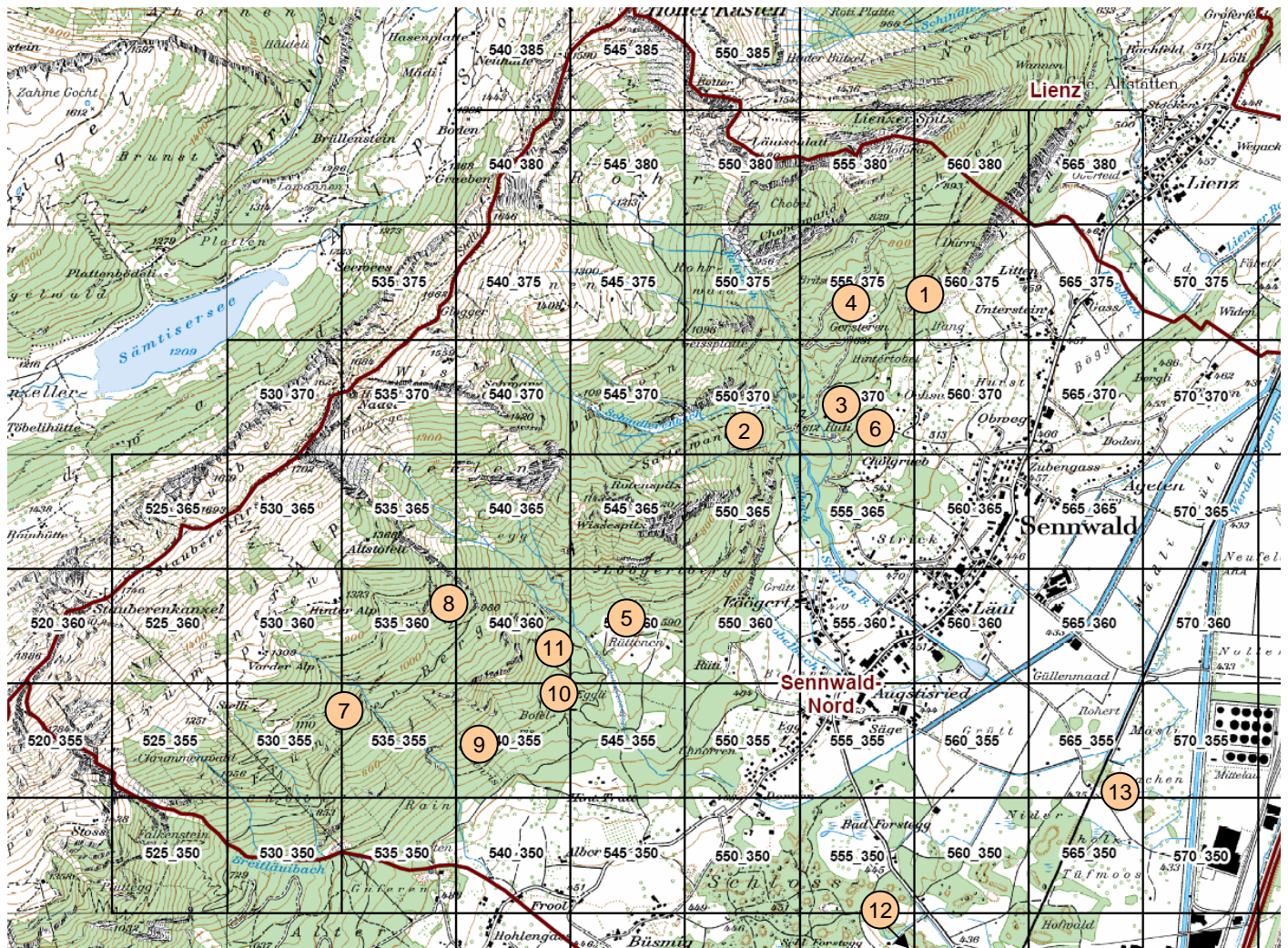


Protokoll der Arbeiten

No.	Ort	Gebiet	ausgeführte Arbeiten	Datum	Aufwand
1	Sennwald	Litten+Rütitobel	Mähen und Forsten	27.6. + 11.7.	18 Std
2	Sennwald	Schindlera	Mähen und Forsten	23.07.	8 Std
3	Sennwald	Rüti-Hälstein	Mähen und Forsten (Nussbaumkultur freihalten)	24.7. + 25.7.	17 Std
4	Sennwald	Gersteren	Pflege der gesetzten Hochstamm-Obstbäume	April	2 Std
5	Sennwald	Rüttenen	Pflege der gesetzten Hochstamm-Obstbäume	April	2 Std
6	Sennwald	Feurers-Rüti	Pflege der gesetzten Hochstamm-Obstbäume	April	2 Std
7	Frümsen	Schwendi	Mähen und Forsten Periodische Waldrandpflege	10.7. 17.1.	8 Std 20 Std
8	Frümsen	Lindstock	Mähen und Forsten	25.7.	7 Std
9	Frümsen	Grüeris	Mähen und Forsten	17.7. + 20.7.	14 Std
10	Frümsen	Holderrüti	Mähen und Forsten Periodische Waldrandpflege	24.6. Frühjahr	4 Std 16 Std
11	Frümsen	Eggl-Chopf	Mähen und Forsten	10.7.	5 Std
12	Salez	Au – Neufeld	Mähen und Forsten	20.6.	3 Std
13	Sennwald	Tüfmoos	Zaun / Draht entfernen	30.7.	3 Std
				Totalaufwand	129 Std

Jährlich wiederkehrende Öko-Arbeiten im Jagdrevier Sennwald-Nord:

Lebensraumpflege (Freihalteflächen) im Wald zur ökologischen Aufwertung für die einheimische Fauna und Flora





Bilder:

Nussbaumkultur - Rüti-Hälistein



Randpflege der Freihaltefläche Frümsner-Schwendi



Eingewachsener Maschendrahtzaun + Stacheldraht

